

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.04.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Standesamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Hauptamt Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0093 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Öffnungszeiten des Standesamtes

Vorlage vom: 14.03.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat hebt seinen Beschluss zu den Öffnungszeiten des Standesamtes vom 08.12.1999 auf.
2. Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:
montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00
Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten finden Kundenkontakte nur nach Terminvereinbarung statt.
3. Der Umfang der Trauungsmöglichkeiten an Freitagen im Alten Rathaus und Hochzeitsturm wird er-
weitert auf einen Zeitrahmen bis 15:00 Uhr.

Anlagen: Rundverfügung Öffnungszeiten vom 26.04.2002

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 14.03.2012

Begründung:

Das Personenstandswesen hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erfahren. Die Tätigkeit der Standesbeamten erfuhr sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht eine enorme Aufwertung, da die Erwartungen der Bürger an eine serviceorientierte Verwaltung und damit auch an die Standesämter erheblich gestiegen sind. Somit ist es erforderlich, dass die Produkte und Prozesse des Standesamtes zum einen den Bedürfnissen der unterschiedlichen Kundenkreise kontinuierlich angepasst sind. Zum anderen wird eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung eingefordert, die darüber hinaus auch wirtschaftlich sein soll.

Die beratende und beurkundende Tätigkeit in einem für Bürger und Gemeinwesen eminent wichtigen Bereich der Verwaltung kann aufgrund der Komplexität der Sachverhalte zunehmend nur noch in ausreichend terminierten Gesprächen stattfinden. Durch die fortschreitende Technisierung am Arbeitsplatz und die von den Bürgern angewandten vielfältigen schriftlichen Kommunikationsmöglichkeiten wie Fax oder E-Mail ist eine spontane persönliche Vorsprache heute in wesentlich geringerem Umfang vonnöten als noch vor ein paar Jahren. Eine Anpassung der Öffnungszeiten ist daher erforderlich.

Die Öffnungszeiten montags bis donnerstags werden von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr (bisher 12:30 Uhr) festgelegt. Die Öffnungszeit an Mittwochen beginnt bereits um 14:00 Uhr (statt bisher 15:00 Uhr) und endet wie bisher um 18:00 Uhr.

Damit kommt das Standesamt an diesem Tag dem Wunsch der Bürger nach erweiterten Öffnungszeiten nach.

An Freitagen ist zukünftig das Alte Rathaus nur noch für Hochzeitsgesellschaften geöffnet. Damit wird es ermöglicht, einem weiteren Anliegen sowohl des Standesamtes, des Personalrates als auch der Bürger angemessen gerecht zu werden. Am Freitag steht zukünftig – neben der Sachbearbeitung – die Durchführung der Trauungen im Alten Rathaus und im Hochzeitsturm im Mittelpunkt. Der Zeitrahmen für die Trauungen wird erweitert.

Die KGSt bestätigt die Erfahrungen des hiesigen Standesamtes, wonach die Arbeit im Standesamt sich hinsichtlich der Wirkungen in der Öffentlichkeit erheblich verändert hat, zum Beispiel die standesamtliche Trauung immer mehr an Bedeutung gewinnt, mittlerweile immer öfter auch Event-Charakter hat. Der Inhalt der Zeremonie wird umfangreicher, die Hochzeitsgesellschaften werden größer. Auch die nicht ortsansässigen Verwandten, Bekannten und Freunde, die von weit her anreisen, sollen und wollen an der standesamtlichen Trauung teilnehmen. Deshalb besteht zunehmend der begründete Wunsch nach Trautermenen gegen das Wochenende (Freitag und Samstag) zu Terminen, die eine Anreise am Tag der Eheschließung ermöglichen. Zukünftig werden Trautermin freitags zwei Mal im Monat im Alten Rathaus und zwei Mal im Monat im Hochzeitsturm, jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr angeboten.

Die bisherigen räumlichen Probleme infolge des Zusammentreffens von Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern und Hochzeitsgesellschaften im Alten Rathaus entfallen mit der neuen Regelung.

...

Die in der Dienstvereinbarung „Arbeitszeit der Stadtverwaltung“ hinterlegten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes hinsichtlich der Wochenarbeitszeit und Arbeitszeit an Freitagen sind dahingehend berücksichtigt, als an Freitagen zukünftig das für die Sachbearbeitung im Rahmen der Servicezeiten und das für die Trauungen erforderliche Personal anwesend sein muss.

In die Durchführung der (nachmittäglichen) Trauungen werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gleichem Umfang eingebunden, was per Dienstplan sichergestellt wird. Damit besteht in diesen Fällen durch entsprechend späteren Arbeitsbeginn die Berücksichtigung der in der Dienstvereinbarung formulierten Soll-Arbeitszeitbegrenzung von 6 Stunden.

Der Personalrat ist bereits im Entscheidungsprozess eingebunden. Vor Umsetzung der Maßnahme ist die Zustimmung des Personalrates einzuholen.

Darmstadt, 14.03.2012

Dezernat I

Dezernat II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister